

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

MUSTERSTIMMZETTEL

für die Ausländerbeiratswahl in der Universitätsstadt Marburg am 14. März 2021

Sie haben 15 Stimmen!

- Sie können alle 15 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (oder oder).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 15 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 15 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Gruppe ohne Grenzen GoG	2 Miteinander MI	3 Aktiv für Mensch und Natur AMN	4 Interkulturelle Liste IKL	5 Vielfalt, Gleichberechtigung und Zusammenleben VGZ
101 Gareyan-Petrosyan, Goarik	201 Al Taweel, Mohammad	301 Darsaraee, Sareh	401 Ismani, Emri	501 Atalla, Aladin
102 Engel, Marico	202 Dr. Vermeer, Satenik	302 Nazari, Rostam	402 Haji, Jiyan	502 Tang, Xiaotian
103 Cloutier, Sylvie	203 Al Kayas, Shadi	303 Badizadegan, Nazanin	403 Javadani, Milad	503 Bah, Thierno
104 Donkova-Schalauske, Kristiana	204 Xhelo, Juli	304 Tzouvaras, Dimitris	404 Ghoname, Hala	504 Bestepe, Arife
105 Batista Guerreiro, Marco	205 Calle Jurado, Johana	305 Saadatmand, Mohammadamin	405 Guzman Duchon, Luis	505 Zheng, Xin
106 Miskineh, Abdelrahman	206 Khabaza, Aya	306 Khaizuran, Mohamed	406 Fescharek, Maria	506 Hauschild, Fatimata
107 Omar, Daoud	207 Dolganova, Valentina	307 Morakabati, Fatemeh	407 Fattouh, Ahmad	507 Barbara da Cruz, Felipe
108 Darat, Arian	208 Alibrahim Alhamada, Abdulghani	308 Mahzouni Rizi, Afshin	408 Akinseye, Babatunde	508 Randjbar, Emal
109 Senko, Andrej	209 Alhasan Albakar, Hussein	309 Ghadamahari-Osswald, Nooshin	409 Sayar, Ali	509 Dong, Wenjie
110 Kovatchev, Svetlana		310 Momenzadeh, Mina	410 Hanspal, Nirmal	510 Muhia, Beatrice
111 Miroyan, Lusine		311 Choulaie, Ehsan	411 Dr. Baraki, Matin	511 Al Ahmar, Imad
112 Afanasyeva, Zhanna		312 Haidar, Hisham		512 Liu, Hongwei
113 Isakhanian, Anait		313 Jafaridehkordi, Saba		513 Laktineh, Jehan
114 Salihi, Zana				514 Bal, Metin
115 Almohammad Alhwidi, Kousai				515 Korodowou, Wouloh

Mit dem Musterstimmzettel ist die Stimmabgabe nicht zulässig.
Er dient lediglich zur Information

X So wählen Sie richtig

Sie wählen richtig, wenn Sie die folgenden **fünf Regeln der Stimmabgabe** beachten. Denn dann sind Sie über alle Gestaltungsmöglichkeiten informiert, die Ihnen das Kommunalwahlrecht für Ihre Stimmabgabe bietet.

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihren Ausländerbeirat zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach **15 Stimmen**.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man "**Panaschieren**". Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man "**Kumulieren**". Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber Ihrer Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen aufgeteilt, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis all Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Mit diesem Listenkreuz bewirken Sie, dass Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute kommen: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der von Ihnen gewählten Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass jeder, der von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen hat, jetzt eine weitere Stimme erhält - bis all Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Kandidatinnen und Kandidaten keine Stimmen aus Ihrem Kontingent erhalten.

Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Und geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe sogar insgesamt ungültig ist.

X Haben Sie noch Fragen zum Kommunalwahlrecht?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt: Rathaus, Markt 1, 35037 Marburg, 06421 201-1724 Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem

X Nicht vergessen: Am 14. März 2021 zur Wahl gehen!

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt